

# PROTOKOLL

**Tag der Einladung:** 11.05.2016  
**Tag der Sitzung:** 23.05.2016  
**Ort der Sitzung:** Bornbergsaal der Stadthalle Aßlar  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

## Anwesend:

1. Schlaudraff, Hans Joachim	Mitglied
2. Genc, Erol	Mitglied
3. Lutz, Jannik	Mitglied
4. Sauer, Manfred	Mitglied
5. Keiner, Markus	Mitglied
6. Ferber, Kevin	Mitglied
7. Urbanek, Siegfried	für Mitglied R. Meißner
8. Gerhard Schlier	Mitglied
9. Knetsch, Jannis	für Mitglied W. Keiner
10. Budde, Heiko	Mitglied
11. Menz, Oliver	Mitglied

## Ältestenrat:

12. Djalek, Paul	Stadtverordnetenvorsteher
13. Schwarz, Christian	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
14. Kunz, Cirsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
15. Dr. Lenzen, Jürgen	stellv. Stadtverordnetenvorsteher

## Magistrat:

16. Roland Esch	Bürgermeister
17. Holzer, Ernst	Erster Stadtrat
18. Berghäuser, Günter	Stadtrat
19. Muskat, Edith	Stadträtin
20. Scheld, Hans-Hermann	Stadtrat
21. Heidrich, Wilhelm	Stadtrat

## Verwaltung:

22. Klaper, Horst	Adm. Bauamtsleiter
23. Selm, Siegfried	Techn. Bauamtsleiter
24. Bellof, Nina	Techn. Angestellte

## Ferner Anwesend:

25. Frau Klein	Planungsbüro Koch, Werdorf
26. Herr Streicher	Planungsbüro Koch, Werdorf
27. Herr Monschau	Firma Bögl + Reitz
28. Frau Hamp	Büro Drescher & Homberger
29. Herr Drescher	Büro Drescher & Homberger

## Schriftführer:

30. Ulrich Seibel	Techn. Angestellter
-------------------	---------------------

## Tagesordnung

1. Wahl der / des Vorsitzenden
2. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers
4. Wahl der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2016
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aßlar  
hier: Ausweisung einer Fläche auf der Mülldeponie in der Gemarkung Aßlar zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Antragsteller: Abfallwirtschaft Lahn-Dill)
  - a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen
  - b) Änderungsbeschluss
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.11 „Hohe Straße“, Kernstadt Aßlar  
hier: Aufstellungs- u. Offenlegungsbeschluss
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.19 „Industriegebiet Süd-Ost“, Kernstadt Aßlar  
hier: Aufstellungs- u. Offenlegungsbeschluss
9. Dauerhafte Stilllegung von Waldflächen; Verkauf von weiteren CEF-Maßnahmen an die Firma Bögl-Reitz für den Windpark Aßlar
10. Grundlegende Erneuerung der Straße „Am Bodenloh“, Kernstadt Aßlar  
hier: Vorstellung der Maßnahme
11. Verschiedenes

Herr Stadtverordnetenvorsteher, Paul Djalek, eröffnete die 1. konstituierende Sitzung der 17. Wahlperiode des Bau- und Umweltausschusses.

#### **TOP 1**

##### **Wahl der/des Vorsitzenden**

Alle 4 Wahlen wurden per Akklamation vorgenommen.

Herr Oliver Menz wurde vorgeschlagen und mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zum Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses gewählt.

Die Wahl wurde durch Herrn Menz angenommen.

#### **TOP 2**

##### **Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Herr Gerhard Schlier wurde vorgeschlagen und mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses gewählt.

Die Wahl wurde durch Herrn Schlier angenommen.

#### **TOP 3**

##### **Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers**

Herr Ulrich Seibel wurde vorgeschlagen und einstimmig zum Schriftführer des Bau- und Umweltausschusses gewählt.

Die Wahl wurde von Herrn Seibel angenommen.

#### **TOP 4**

##### **Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers**

Frau Nina Bellof wurde vorgeschlagen und einstimmig zur stellvertretenden Schriftführerin des Bau- und Umweltausschusses gewählt.

Die Wahl wurde von Frau Bellof angenommen.

#### **TOP 5**

##### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2016**

Das Protokoll der 30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 6**

##### **Änderung des Flächennutzungsplanes**

**hier: Ausweisung einer Fläche auf der Mülldeponie in der Gemarkung Aßlar zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Antragsteller: Abfallwirtschaft Lahn-Dill)**

##### **a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf sowie im Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur „Ausweisung einer

Fläche auf der Mülldeponie zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Aßlar-Kernstadt, abgegeben worden sind, zuzustimmen.

### **b) Änderungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur „Ausweisung einer Fläche auf der Mülldeponie zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ in Aßlar-Kernstadt zu beschließen. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.“

### **TOP 7**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.11 „Hohe Straße“, Stadt Aßlar, Kernstadt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorstellung zur Planänderung zur Kenntnis und beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung vor der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung, um 17:30 Uhr, vorzunehmen. In der anschließenden Sitzung kann dann eine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden.

### **TOP 8**

#### **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.19 „Industriegebiet Süd-Ost“, Kernstadt Aßlar**

##### **hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Bebauungsplan Nr. 1.19 „Industriegebiet Süd-Ost“, Kernstadt Aßlar, zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Südosten der Kernstadt von Aßlar, innerhalb des Industriegebietes entlang der Industriestraße. Er umfasst hier das Firmengelände der Buderus Schleiftechnik GmbH, inklusive Gebäudekomplex und angrenzender Stellplatz- und Freiflächen sowie einen schmalen, rd. 70 m langen Grünstreifen entlang der Bahntrasse, der nordöstlich des Firmengeländes liegt (Flur 13, Flurstück 196/8 und Flur 30, Flurstücke 99/1, 99/2 und 99/3). Der Geltungsbereich grenzt im Nordosten an die Bahnanlage der Bahnlinie Herborn-Wetzlar an, im Nordwesten an die B 277 (unterhalb der Brücke) und im Südwesten an bestehende Betriebe des Industriegebietes. Im Südosten wird er durch die Industriestraße gerahmt. Er umfasst eine Fläche von rd. 2,24 ha.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung der bisherigen Festsetzungen des Randbereiches entlang der Bahntrasse (öffentliche Grünfläche: Randeingrünung, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg, zu pflanzende Baumreihe, Wasserfläche und Industriegleis) in eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: privater Parkplatz“ mit Schutzmaßnahmen für die vorhandenen Leitungen. Ferner soll das angrenzende Industriegebiet im Bereich des Buderus-Firmengeländes bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, BMZ) erweitert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.

**TOP 9****Stilllegung von Waldflächen;****Verkauf von weiteren CEF-Maßnahmen an die Firma Bögl-Reitz für den Windpark Aßlar**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung, die betreffenden Flächen in der Forstabteilung 138 A, 2 bis 3 und A 4, insgesamt 4,49 ha, der Firma Bögl-Reitz für die im Zusammenhang mit der Errichtung des Windparks notwendigen CEF-Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind 449.000 Biotopwertpunkte von der Fa. Bögl-Reitz zu vergüten, dies entspricht einem Betrag von 143.680,00 Euro. Die bisher vertraglich gebundene Fläche reduziert sich von 1,99 ha auf 1,70 ha, entsprechend wird das Entgelt auf 23.040,00 Euro angepasst. Somit hat die Firma Bögl-Reitz eine Entgeltzahlung von insgesamt 166.720,00 Euro für CEF-Maßnahmen an die Stadt Aßlar zu leisten.

**TOP 10****Grundlegende Erneuerung der Straße „Am Bodenloh“, Kernstadt Aßlar****hier: Vorstellung der Maßnahme**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig dem Magistrat, die grundlegende Erneuerung der Straße „Am Bodenloh“, Kernstadt Aßlar, entsprechend der in der Anliegerversammlung vorgestellten Form (Fahrbahn, beidseitig Gehwege) umzusetzen.

**TOP 11****Verschiedenes**

35614 Aßlar, 30.08.2016

Genehmigt und unterschrieben:

gez.  
Menz  
Vorsitzender des Bau- und  
Umweltausschusses

gez.  
Seibel  
Schriftführer